

33 - 6424.1

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Einleiten von in der Kläranlage mechanisch-biologisch-physikalisch gereinigtem Abwasser bei Fluss-km 38,600 in die Wertach durch die UPM Ettringen Gebr. Lang GmbH Papierfabrik**

**Bekanntmachung**

Die UPM Ettringen Gebr. Lang GmbH Papierfabrik beantragte mit den Planunterlagen vom März 2019 die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von in der bestehenden Kläranlage mechanisch-biologisch-physikalisch gereinigtem Abwasser bei Fluss-km 38,600 in die Wertach.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird. Das Landratsamt Unterallgäu führte die erforderliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durch.

Es handelt sich um eine bereits bestehende Kläranlage, die baulich nicht verändert wird. Da die befristete Einleitungserlaubnis von in der Kläranlage gereinigtem Abwasser in die Wertach am 31.12.2019 endet, beantragte die UPM Ettringen Gebr. Lang GmbH Papierfabrik die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis. Am Erlaubnisumfang hat sich nichts geändert.

Die allgemeine Vorprüfung der Merkmale des Vorhabens, des Standorts des Vorhabens und der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen des Vorhabens ergab, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vorliegen.

Es wird hiermit festgestellt, dass für die Einleitung von in der bestehenden Kläranlage mechanisch-biologisch-physikalisch gereinigtem Abwasser bei Fluss-km 38,600 in die Wertach nach den Planunterlagen der UPM Ettringen Gebr. Lang GmbH Papierfabrik aus o.g. Gründen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 16.10.2019  
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann  
Abteilungsleiter